Verordnung über Entwässerungs- und Abwasseranlagen des Rheinhafens Au, Muttenz

Vom 21. Januar 2003 (Stand 22. Januar 2003)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 12 Absatz 2 des Rheinhafengesetzes vom 30. März 1992[1)], beschliesst:

§ 1 Geltungsbereich

[1] Diese Verordnung regelt die Finanzierung der Abwasseranlagen des Rheinhafens Au, Muttenz (nachfolgend: Rheinhafen), sowie die Kompetenz für die Anschlussbewilligung.

§ 2 Grundstücke im Baurecht

[1] Besteht auf einem Grundstück ein Baurecht, werden der Baurechtnehmer bzw. die Baurechtnehmerin durch diese Verordnung belastet.

§ 3 Bewilligung für den Kanalisationsanschluss

[1] Die kantonale Bewilligung für den Anschluss an die Kanalisation des Rheinhafens erteilen die Rheinhäfen.

[2] Diese unterbreiten die Gesuchsunterlagen dem Amt für Umweltschutz und Energie zur Stellungnahme.

§ 4 Erschliessungsbeitrag

[1] Der Erschliessungsbeitrag beträgt 9.00 CHF pro m² erschlossene Baurechtsfläche.

[2] Die Erschliessungsbeiträge sind geschuldet, sobald die Baurechtsfläche an das Kanalisationsnetz des Rheinhafens angeschlossen werden kann.

§ 5 Anschlussbeitrag

[1] Der Anschussbeitrag beträgt 12.00 CHF pro m² versiegelter und an die Kanalisation angeschlossener Baurechtsfläche.

[2] Der Anschlussbeitrag ist geschuldet, sobald die Baurechtsfläche an die Abwasseranlage angeschlossen wird.

1) GS 31.323, SGS 421

§ 6 Fälligkeit und Verzugszins

[1] Die Beiträge werden mit Eintritt der Rechtskraft der Beitragsverfügung fällig.

[2] Nach Ablauf von 30 Tagen seit Erhalt der Beitragsverfügung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

§ 7 Übergangsbestimmung

[1] Die Beiträge für Baurechtsflächen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits an die Abwasseranlagen angeschlossen sind oder werden könnten, verjähren zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 8 Inkrafttreten

[1] Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2003 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
21.01.2003	22.01.2003	Erlass	Erstfassung	GS 34.0807

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	21.01.2003	22.01.2003	Erstfassung	GS 34.0807